**ÖPNV-Förderprogramm des Landes Niedersachsen**

Vereinfachtes Antragsverfahren für Haltestellen mit geringen Investitionskosten von weniger als 100.000 €

|  |
| --- |
| Antragsteller |
|  |
|  |
| Bewilligungsbehörde |
| An die |
| Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH |
| Kurt-Schumacher-Str. 5 |
| 30159 Hannover |

Betreff (Bezeichnung des Vorhabens):

Im vereinfachten Verfahren.

zur Durchführung des o. a. Vorhabens eine Zuwendung des Landes Niedersachsen nach den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung vom 30.04.2001 (Nds. GVBl. S. 276) in der jeweils gültigen Fassung.

Anlagen:

1. Das Vorhaben soll im Haushaltsjahr       nach den beiliegenden Unterlagen durchgeführt werden.

Im Einzelnen sind folgende Unterlagen in einfacher Ausfertigung beigefügt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Darstellung der Einzelmaßnahmen und Kosten je Haltestelle (Anlage 1)

Dokumentation des Bestandes und Erläuterung der einzelnen Haltestellenmaßnahmen (Anlage 2)

Konzeptskizzen der geplanten Maßnahmen oder die aktuelle Standard-, bzw. Muster-haltestelle mit Erläuterungen, ob und welche Änderungen hierzu geplant sind

Liniennetzplan

Haltestellenfahrpläne

Stellungnahme des ÖPNV-Aufgabenträgers und Bestätigung, dass das Vorhaben dem Nahverkehrsplan und, soweit vorhanden, dem Haltestellenkonzept entspricht

Stellungnahme der zuständigen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräte zur Barrierefreiheit der geplanten Maßnahmen

Stellungnahme aller betroffenen Busunternehmen zur barrierefreien Anfahrbarkeit der geplanten Maßnahmen und zur Höhe der geplanten Busborde.

ggf. Zustimmung des Straßenbaulastträgers (wenn der Antragsteller nicht Straßenbaulastträger ist)

ggf. Auszug aus der Bodenrichtwertkarte bei Grunderwerb

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| 2. | Die Gesamtkosten des o. a. Vorhabens betragen: | |  | € |
|  | Zuwendungsfähige Bauausgaben | | € |  |
|  | Davon 10 % für externe Planungsleistungen | | € |  |
|  | Zuwendungsfähige Grunderwerbsausgaben | | € |  |
|  |  | Zuwendungsfähige Ausgaben insgesamt |  | € |
|  | Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen: | |  |  |
|  | a) | Zuwendung des Landes (75 %) |  | € |
|  | b) | Zuschüsse/ Beiträge Dritter |  |  |
|  |  |  | € |  |
|  |  |  | € |  |
|  |  |  | € |  |
|  |  |  | € |  |
|  |  |  | € |  |
|  |  | mithin insgesamt |  | € |
|  | c) | Eigenmittel des Antragstellers |  | € |

3. Für die Baudurchführung, die Mittelbewirtschaftung und den Verwendungsnachweis zuständige Stellen:

Wir erklären, dass mit der Maßnahme zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurde.

Übrige öffentliche Belange (z. B. Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger bei Vorhaben an Bundes- oder Landesstraßen) sind von der Maßnahme berührt:  ja  nein

Es handelt sich um die folgenden öffentlichen Stellen (z. B. Straßenbauamt, Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr):

Wir erklären, dass wir mit diesen öffentlichen Stellen die Maßnahme im Vorfeld abgestimmt haben und keine grundsätzlichen Einwände gegen die Vorhaben bestehen. Die Übernahme der Unterhaltskosten von außerörtlichen Haltestellen an Landes- oder Bundesstraßen wurde mit dem Straßenbaulastträger geregelt:  ja  nein

**Die Zustimmung des Straßenbaulastträgers ist dem Antrag beizulegen.**

Der Antragsteller versichert, dass die in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Die Angaben der Antragsstellung sind verbindlich. Nachträglich vorgelegte Änderungen im Umfang der Maßnahme und der beantragten Kosten werden regelmäßig abschlägig beschieden. Die Vorhaben sind verkehrstechnisch unter Berücksichtigung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant und werden entsprechend ausgeführt.

Es wird weiterhin versichert, dass gegen die Durchführung der genannten Maßnahme keine baurechtlichen oder eigentumsrechtlichen Bedenken bestehen, die Maßnahmen dem Nahverkehrsplan entsprechen und barrierefrei nach dem aktuellen Stand der Technik geplant sind.

Wir erklären, dass die Gesamtfinanzierung der Vorhaben durch die Zuschüsse des Landes sowie die unter 2 b) - c) dieses Antrages dargestellten Mittel sichergestellt ist. **Wesentliche Änderungen an der geplanten Finanzierung (z.B. das Hinzutreten von Zuschüssen) werden der LNVG umgehend mitgeteilt.**

Bei der Durchführung des vereinfachten Antragsverfahrens gilt für Haltestellen mit geringen Investitionskosten das einschlägige Merkblatt. Danach dürfen die Gesamtausgaben je Richtungshaltestelle im vereinfachten Antragsverfahren 100.000 € nicht überschreiten. Die Mindestzuwendungssumme beträgt gem. Ziffer 1. 1 der VV-GK zu § 44 LHO pro Antrag 25.000 € (Bagatellgrenze). Diese Beträge sowie die Höchstbeträge für Fahrradabstellanlagen gem. Antragserläuterungen haben wir zur Kenntnis genommen und versichern, dass die Wertgrenzen eingehalten werden.

**Ansprechpartner (Name/Mail/Telefon):**

Ort, Datum

....................................................................................................

(rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers)